

Die Leistungen der Janitos Tierhalterhaftpflichtversicherung 2016 für Hunde und Pferde im Überblick (Stand: 01.07.2016)

	Balance 2016 (nur Hunde)	Best Selection 2016
Versicherungssummen		
Personen-, Sach- und Vermögensschäden bis 10 Mio. oder 20 Mio. €	✓	✓
Leistungsgarantie		
Leistungsgarantie gegenüber den GDV-Musterbedingungen	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber den Empfehlungen des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓	✓
Ausland		
Aufenthalte im europäischen Ausland	unbegrenzt	unbegrenzt
Aufenthalte weltweit (vorübergehend)	5 Jahre	unbegrenzt
Verlängerung des Versicherungsschutzes bei gleichzeitigem Bestehen einer Janitos Privathaftpflichtvers.	zeitlicher Vers.schutz gem. PHV- Regelung	zeitlicher Vers.schutz gem. PHV- Regelung
Kautionsstellung im europäischen Ausland (inkl. Inland)	100.000 €	150.000 €
Versicherte Tiere		
Hunde (ausgenommen Jagdhunde und nicht versicherbare Hunderassen gem. Annahmerichtlinien)	✓	✓
Kein Ausschluss von Hunden die einer gesetzlichen Erlaubnispflicht unterliegen und/oder behördlich als gefährliche eingestuft sind (ausgenommen nicht versicherbare Hunderassen gem. Annahmerichtlinien)	✓	✓
Pferde, Kleinpferde, Ponys, Maultiere und Esel	-	✓
Automatische Mitversicherung neu hinzukommender versicherungspfl. Hunde gem. Risikoerweiterung	✓	✓
Beitragsfreie Mitversicherung von Jungtieren (Welpen und Fohlen) versicherter Muttertiere	6 Monate, mind. bis zur nächsten Haupt- fälligkeit	12 Monate
Versicherte Personen		
Versicherungsnehmer (VN)	✓	✓
Familienangehörige des VN als Halter, Mithalter oder nicht gewerbsmäßiger Hüter der versicherten Tiere	✓	✓
Mithalter des versicherten Tieres	✓	✓
In häuslicher Gemeinschaft lebende Personen als Halter, Mithalter oder nicht gewerbsmäßiger Hüter der versicherten Tiere	✓	✓
Vom Tierhalter mit der Aufsicht beauftragte Personen in ihrer Eigenschaft als nicht gewerbsmäßiger Hüter der versicherten Tiere	✓	✓
Berechtigte Reiter in ihrer Eigenschaft als nicht gewerbsmäßiger Reiter der versicherten Tiere	-	✓
Inhaber von Reitbeteiligungen in ihrer Eigenschaft als Reitbeteiligte der versicherten Tiere	-	✓
Gegenseitige Ansprüche versicherter Personen		
Ansprüche mitversicherter nicht gewerbsmäßiger Tierhüter, Reitbeteiligter und nicht gewerbsmäßiger Reiter gegen Mitversicherte aus Personenschäden	✓	✓
Ansprüche des nicht gewerbsmäßigen Tierhüters/ Reitbeteiligung gegen den VN (Personen- und Sachschäden)	✓	✓
Ansprüche im Haushalt des VN lebender Personen gegen den VN, sofern es sich nicht um dessen Angehörige handelt	✓	✓
Rückgriffsansprüche von Sozialversicherungsträgern etc.	✓	✓
Regressansprüche gegen den VN aus Personenschäden mitversicherter Angehöriger	✓	✓

	Balance 2016 (nur Hunde)	Best Selection 2016
Versichertes Risiko		
Teilnahme am Unterricht (Hunde- / Pferdeschule, sowie im Verein)	✓	✓
Private Teilnahme an Tierrennen, Turnieren und sonst. Veranstaltungen (z.B. Schauvorführungen) auch mit Vermögenszuwachs	✓ Jahresumsatz bis 10.000 €, bzw. -ertrag bis 3.000 €	✓ Jahresumsatz bis 15.000 €, bzw. -ertrag bis 6.000 €
Flurschäden *	✓	✓
Schäden durch gewollten und ungewollten Deckakt	✓	✓
Schäden beim Führen von Hunden ohne Leine oder Maulkorb/-schlaufe	✓	✓
Schäden aus dem Führen von Handpferden	-	✓
Schäden beim Reiten und Führen versicherter Reittiere ohne Trense und/oder mit ungewöhnlichem Sattel/Zaumzeug	-	✓
Allmählichkeitsschäden	✓	✓
Tierische Ausscheidungen	✓	✓
Einsatz als Blindenhund /-pony bei blinden Tierhaltern	✓	✓
Einsatz als Therapie- und/oder Schulhund und -pferd	✓ (subsidiär)	✓ (subsidiär)
Einsatz von Privathunden als „Therapiehund“ ohne spezielle Ausbildung im Rahmen einer ehrenamtlichen, privaten Tätigkeit	✓ (subsidiär)	✓ (subsidiär)
Ehrenamtliche Tätigkeit	✓ (subsidiär)	✓ (subsidiär)
Forderungsausfall (innerhalb der EU, Norwegen, Schweiz, Island und den europäischen Zwergstaaten)		
Personen-, Sach- und Vermögensschäden	✓ MSH 500 €	✓ ohne MSH
Tierfuhrwerke		
Gebrauch von eigenen oder fremden Tierfuhrwerken (z.B. Kutschen und Schlitten) - auch Verwendung zusätzlich fremder Tiere (subsidiär)	bei fremden Hunden gilt ein SB von 250 €	✓
Gebrauch von eigenen oder fremden Tierfuhrwerken (z.B. Kutschen und Schlitten) inkl. gelegentlicher unentgeltlicher Beförderung von Personen	bei fremden Hunden gilt ein SB von 250 €	✓
Gebrauch von eigenen oder fremden Tierfuhrwerken (z.B. Kutschen und Schlitten) inkl. gelegentlicher entgeltlicher Beförderung von Personen (Jahresumsatz bis 15.000 € bzw. -ertrag bis 6.000 €)	-	✓
Schäden an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder geleasteten unbeweglichen Sachen		
Schäden an Räumen in Gebäuden und an Gebäuden	✓	✓
Schäden an Zwingern	✓ SB 10% mind. 250 €	✓ SB 10% mind. 250 €
Schäden an sonstigen unbeweglichen Sachen wie z.B. Boxen, Reithallen, Stallungen, Weiden und Zäunen, Paddocks, Führ- und Longieranlagen, Laufbahnen oder Pferdesolarien	-	✓ SB 10% mind. 250 €

	Balance 2016 (nur Hunde)	Best Selection 2016
Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen		
Inventar in Ferienwohnungen, -häusern, Hotelzimmern und sonstigen Reiseunterkünften (z.B. Schiffskabinen, Schlafwagen)	50.000 € SB 250 €	200.000 €
Schäden an geliehenen oder gemieteten Tierfuhrwerken (z.B. Kutschen und Schlitten)	5.000 € SB 250 €	10.000 € SB 150 €
Schäden an geliehenen oder gemieteten Tiertransportanhängern	-	15.000 € SB 500 €
Schäden an beweglichen Reitzubehör	-	5.000 € SB 100 €
Gewässer- und Umweltschäden		
Gewässerschäden (Restrisiko)	✓	✓
- Gewässerschäden aus Kleingebinden bis	je 100 l/kg einzeln und 1.000 l/kg insgesamt	je 100 l/kg einzeln und 2.000 l/kg insgesamt
- Rettungs- und außergerichtliche Gutachterkosten	✓	✓
Öffentlich-rechtliche Ansprüche aus Schäden nach dem Umweltschadengesetz	✓	✓
Sonstige Besonderheiten		
Rettungs- und Bergungskosten für das versicherte Tier	20.000 € SB 150 €	30.000 € SB 150 €
Gelegentliche, ent- / unentgeltl., private Tätigkeit als Hunde- / Reitlehrer (Jahresumsatz bis 15.000 € bzw. –ertrag bis 6.000 €)	-	✓
Versehensklausele *	✓	✓
Versicherer-Wechsel: Schutz bei unklarem Zeitpunkt des Schadenereignisses	✓	✓
Vollkasko-SB bei Schäden am geliehenen Kfz	-	1.500 € SB 100 €
Leistungsverbesserungen (automatisch und ohne Vertragsumstellung)		
Innovationsupdate *	✓	✓
Neutarif-Garantie *	-	✓
Vorversichererгарantie *	-	✓
Individualgarantie *	-	✓

✓ = Versicherungsschutz bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme
 - = nicht mitversichert

Bitte beachten Sie, dass diese Übersicht nur einen Auszug und keine umfassende Aufzählung aller Leistungserweiterungen darstellt. Rechtsgrundlage sind jeweils die im Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen.

* Erläuterungen:

Innovationsupdate

Automatische Gültigkeit von nachträglichen Leistungsverbesserungen in der gleichen Produktlinie im gleichen Tarif, die keinen Mehrbeitrag nach sich ziehen.

Neutarif-Garantie

Schadenregulierung erfolgt immer nach den besten Leistungen der Produktlinie Best Selection (i.d.R. das aktuellste Bedingungswerk) – unabhängig davon, welche Tarifgeneration der Kunde tatsächlich versichert hat. Eine Vertragsumstellung ist nicht mehr notwendig.

Versehensklausel

Unterlässt der Versicherungsnehmer fahrlässig eine ihm obliegende Anzeige oder gibt er fahrlässig die Anzeige unrichtig ab, besteht weiterhin Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass das Versäumnis nur auf einem Versehen beruht und nach dem Erkennen unverzüglich nachgeholt wird.

Flurschäden

Flurschäden sind Beschädigungen eines landwirtschaftlichen Grundstücks oder seiner Früchte, z.B. niedergetrampelte Felder, Bisschäden an Bäumen und Sträuchern

Vorversicherergarantie

Garantie der höheren oder umfangreicheren Leistungen des direkten Vorvertrags. Enthält der direkte Vorvertrag nachweislich bessere Leistungen oder höhere Sublimits, wird der Kunde im Schadenfall nach den besseren Leistungen des Vorvertrages reguliert. Das Limit je Schadenfall liegt bei der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

Voraussetzungen für Vorverträge: Es handelt sich um:

- direkte Vorverträge (max. 3 Monate seit Vertragsende)
- Verträge, die dem deutschen VVG unterliegen
- Verträge, die mindestens 12 Monate gelaufen sind

Individualgarantie

Automatische Deckung für Risikoänderungen und neue Risiken (soweit versicherbar und annahmefähig), ohne dass eine Anzeige durch den Kunden notwendig ist. Der Vorsorgezeitraum beginnt mit dem Datum der Risikoänderung bzw. mit dem Eintritt des neuen Risikos. Er gilt bis zur folgenden Hauptfälligkeit + 12 Monate. Wurde das Risiko bis zu diesem Zeitpunkt nicht angezeigt, entfällt ab diesem Zeitpunkt die automatische Vorsorge / Deckung.